

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
1. Kapitel: Einleitung, Gegenstand und Plan der Arbeit	25
A. Einleitung	25
B. Gegenstand und Plan der Arbeit	26
2. Kapitel: Der Film, seine Herstellung und Verwertung sowie die Struktur des Urheberrechts	30
A. Entstehungsgeschichte des Films	30
B. Wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Films	32
I. Wirtschaftliche Bedeutung des Films	32
II. Kulturelle Bedeutung des Films	33
C. Herstellung eines Films	34
I. Pre-Production	34
II. Dreharbeiten (Production)	35
III. Post-Production	36
D. Verwertung eines Filmwerkes	36
E. Die Struktur des Urheberrechts und dessen Übertragung	37
I. Die Struktur des Urheberrechts	37
II. Die Übertragung des Urheberrechts	39
III. Terminologie der Arbeit	41
3. Kapitel: Denkbarer Gegenstand der Insolvenzmasse: der Anteil am Filmmiturheberrecht	42
A. Vorüberlegungen zum „Filmmiturheberrecht“	42
I. „Ein“ Filmmiturheberrecht	42
II. Die Rechtsposition des einzelnen Filmmiturhebers – der Anteil am Filmmiturheberrecht	43
III. Sprachliche Ungenauigkeiten	44
IV. Ist der Anteil des Filmmiturhebers gesamthänderisch gebunden?	46
B. Die Anteile am Veröffentlichungs- und Verwertungsrecht – Gesamthandsanteile oder Bruchteile?	47

I.	Miturhebergemeinschaft als durch Sonderregeln modifizierte Bruchteilsgemeinschaft?	48
1.	Gesamthand als „Rechtssubjekt“	49
2.	Gesamthand nach „traditionellem“ Verständnis	50
	a) Gleichzeitige Zurechnung eines Rechts an mehrere Rechtssubjekte	51
	b) Die Möglichkeit der gesamthänderischen Bindung eines Einzelgegenstandes	52
	c) Das Urheberrecht als Vermögensinbegriff	54
3.	Ergebnis	55
II.	Notwendigkeit einer Gesamthandsgemeinschaft?	55
1.	Keine Beschränkung rechtsgeschäftlicher Wirkungen auf den Anteil	56
	a) Der Anteil am Miturheberrecht und die Werknutzung	56
	b) Nutzungsrechtseinräumung an dem Anteil und andere Belastungen des Anteils	57
2.	Nur scheinbare gesamthänderische Bindung wegen Einheitlichkeit des Urheberrechts und wegen § 29 Abs. 1 UrhG?	60
	a) Translative Übertragung des Anteils	60
	b) Nutzungsrechtseinräumung als konstitutive Rechtsübertragung	61
	c) Bevorzugung eines ausdrücklichen Verfügungsverbots?	61
3.	Ergebnis	62
III.	Zusammenfassung	64
 4. Kapitel:	Der Umfang des gesamthänderisch gebundenen Anteils eines Filmmiturhebers	65
A.	Gesamthänderische Bindung aller vermögenswerten Rechte	65
I.	Das „ <i>Verwertungsrecht</i> “ i.S.v. § 8 Abs. 2 Satz 1 1. Hs. UrhG	66
1.	Der Begriff „ <i>Verwertungsrecht</i> “ in der Terminologie und Systematik des Urheberrechtsgesetzes	66
2.	Die Amtliche Begründung und die Entstehungsgeschichte von § 8 UrhG	66
II.	Die Bedeutung von § 8 Abs. 2 Satz 3 UrhG für die gesamthänderische Bindung des Miturheberrechts	68
1.	Gesamthänderische Bindung des „ <i>gemeinsamen Urheberrechts</i> “	68
2.	Gesamthänderische Bindung von Ansprüchen aus Verletzung des gemeinsamen Urheberrechts	69
III.	Analoge Anwendung von § 8 Abs. 2 UrhG auf die verbleibenden vermögensrechtlichen Befugnisse und Rechte der Miturheber	70
1.	Analoge Anwendung auf die gesetzlichen Vergütungsansprüche	71

2. Gesamthänderische Bindung vertraglicher Vergütungsansprüche und der Vergütung	72
IV. Ergebnis	72
B. Gesamthänderische Bindung der Urheberpersönlichkeitsrechte?	73
I. Dogma des Persönlichkeitsrechts	73
II. Verschmelzen der Persönlichkeitssphären	74
III. Gebundene Übertragbarkeit des Urheberpersönlichkeitsrechts als Maßstab für die einheitliche Persönlichkeitssphäre	75
1. Die gebundene Übertragung urheberpersönlichkeitsrechtlicher Befugnisse	75
2. Wahrnehmung durch den Betrachter	76
3. Ergebnis	77
IV. Gesamthänderische Bindung des Veröffentlichungs-, Mitteilungs- und Änderungsrechts	77
V. Keine gesamthänderische Bindung der urheberrechtlichen Befugnisse des Kernbereichs der Persönlichkeitssphäre	79
1. „Kernurheberpersönlichkeitsrechte“	79
2. Die zum Kernbereich gehörenden Befugnisse	79
VI. Ergebnis	83
C. Zuordnung des Miturheberrechts als solches	83
I. Kollision zwischen Persönlichkeitsschutz und gemeinsamer Rechtszuständigkeit	83
II. Gesamthänderische Bindung des Miturheberrechts als solches?	84
III. Miturhebergemeinschaft: eine Gesamthandsgemeinschaft	85
D. Zusammenfassung	85
 5. Kapitel: Das Filmurheberrecht sowie die daraus fließenden Rechte als Gegenstand der Insolvenzmasse	87
A. Der Begriff der Insolvenzmasse	87
B. Die Zwangsvollstreckung in das Filmurheberrecht und die daran anknüpfenden Rechte	88
I. Die Zwangsvollstreckung wegen Ansprüchen, die keine Geldforderungen sind	88
1. Anspruch auf Übereignung des Originals und auf Einräumung von Nutzungsrechten	88
2. Anspruch auf Schaffung des Werkes	89
3. Zweck der Unterscheidung zwischen Geldvollstreckung und Vollstreckung sonstiger Ansprüche	89
II. Die Geldvollstreckung	90
1. §§ 112 ff. UrhG als leges speciales zu § 857 Abs. 3 ZPO	90
2. Der denkbare Gegenstand der Geldvollstreckung gem. § 113 Satz 1 UrhG - ein „Nutzungsrecht zur Zwangsverwertung“	92

3.	Gesetzliche und vertragliche Vergütungsansprüche als Gegenstand der Zwangsvollstreckung	94
a)	Die Zwangsvollstreckung in vertragliche Vergütungsansprüche	94
b)	Die Zwangsvollstreckung in gesetzliche Vergütungsansprüche	94
aa)	Vergütungsbefugnis	95
bb)	Vergütungsanspruch	95
4.	Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche als Ausfluss des Urheberrechts und Gegenstand der Zwangsvollstreckung	96
C.	Schlussfolgerungen aus der Einzelzwangsvollstreckung für die Insolvenzmasse	96
I.	Das Urheberrecht als Gegenstand der Insolvenzmasse	97
II.	Insolvenzfreiheit des Filmurheberrechts	97
1.	Insolvenzfreiheit abgespaltener Nutzungsrechte	97
2.	Insolvenzfreiheit des Filmurheberrechts einschließlich aller Stammbefugnisse, soweit der Urheber keine Verträge über das Urheberrecht eingegangen ist	98
a)	Das Zusammenspiel von § 113 Satz 1 UrhG und §§ 35, 36 InsO	99
b)	Abweichende Auffassung	100
III.	„Nutzungsrecht zur Zwangsverwertung“ als denkbarer Gegenstand der Insolvenzmasse	100
IV.	Gesetzliche sowie vertragliche Vergütungsansprüche und die Vergütung als Gegenstände der Insolvenzmasse	101
1.	Grundsatz	101
2.	Entsprechende Anwendung von §§ 31 Abs. 4, 5 sowie 34 UrhG	101
V.	Sonstige Ansprüche, die wegen des Urheberrechts entstehen	102
VI.	Gemeinfreies Werk	103
D.	Das Zusammenspiel zwischen der Einwilligung i.S.v. § 113 Satz 1 UrhG und dem Insolvenzbeschlag gem. § 35 InsO	103
I.	Die Einwilligung und das „Ob“ des Insolvenzbeschlages	103
II.	Die Einwilligung und der „Umfang“ des Insolvenzbeschlages	104
III.	Die Einwilligung und der Zeitpunkt des Insolvenzbeschlages des „Nutzungsrechts zur Zwangsverwertung“	104
E.	Zusammenfassung	105
6. Kapitel:	Der Anteil eines Filmmiturhebers als Gegenstand der Insolvenzmasse	106
A.	Der Anteil eines Filmmiturhebers am Gesamthandsvermögen der Filmmiturhebergemeinschaft als Gegenstand der Insolvenzmasse	106
I.	Die Zwangsvollstreckung in den Anteil eines Filmmiturhebers an dem Gesamthandsvermögen der Filmmiturhebergemeinschaft	106
1.	Anwendung von § 857 ZPO	106

a)	Die Bedeutung der gesamthänderischen Bindung für die Übertragbarkeit des Anteils am Gesamthandsvermögen	107
b)	Die Bedeutung von § 29 Abs. 1 UrhG für die Übertragbarkeit des Anteils am Gesamthandsvermögen	109
c)	Ergebnis	110
2.	Die Bedeutung von § 859 ZPO für die Pfändung des Gesamthandsanteils	110
a)	Kein allgemeiner Rechtsgedanke der Pfändbarkeit des Gesamthandsanteils für Gesamthandsgemeinschaften	111
b)	Keine entsprechende Anwendung von § 859 ZPO auf die Filmmiturhebergemeinschaft	111
II.	Schlussfolgerungen für die Insolvenz	112
B.	Die Anteile eines Filmmiturhebers an den einzelnen zum Gesamthandsvermögen gehörenden Gegenständen als Teile der Insolvenzmasse	113
I.	Die Zwangsvollstreckung in Anteile an den einzelnen Gegenständen des Gesamthandsvermögens	113
1.	Die Geldvollstreckung in den Anteil am Filmmiturheberrecht	113
a)	Anwendbarkeit des § 113 UrhG auf die Miturhebergemeinschaft	114
aa)	Der Begriff des „Urhebers“ in § 113 Satz 1 UrhG	114
bb)	Der Begriff „Urheberrecht“ in § 113 Satz 1 UrhG	115
cc)	Denkbarer Gegenstand der Zwangsvollstreckung	115
b)	Schlussfolgerung	116
2.	Die Geldvollstreckung in die Anteile an den aus dem Filmmiturheberrecht fließenden Rechten	116
a)	Die Bedeutung von § 113 Satz 1 UrhG	116
b)	Allgemeiner Rechtsgedanke von § 859 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 ZPO und § 860 Abs. 1 ZPO für Gesamthandsgemeinschaften	117
3.	Die Vollstreckung sonstiger Ansprüche, die nicht auf Geldleistungen gerichtet sind	118
a)	Zwangswise Durchsetzung von Leistungspflichten des Filmschaffenden	118
b)	Zwangswise Durchsetzung der Verpflichtung, Nutzungsrechte einzuräumen	119
aa)	Auswirkungen der gesamthänderischen Bindung auf die Verpflichtung zur Nutzungsrechtseinräumung	119
bb)	Zwangswise Durchsetzung der Zustimmung zur Nutzungsrechtseinräumung	120
II.	Schlussfolgerungen für die Insolvenz	121
C.	Zusammenfassung	121

7. Kapitel: Die Einwilligung i.S.d. § 113 UrhG	123
A. Die insolvenzrechtliche Qualifikation der Einwilligung des § 113 Satz 1 UrhG	123
I. Qualifikation der Einwilligung als „abstrakte Nutzungsrechtseinräumung“	123
1. Die Ausgangssituation in der Zwangsvollstreckung	123
a) Konstitutive Wirkung der Einwilligung – kein Rechtsübergang	124
b) Umfang des Nutzungsrechts und die urheberpersönlichkeitsrechtliche Bindung	127
2. Übertragung der Ergebnisse für die Zwangsvollstreckung auf die Insolvenz	128
II. Einwilligung i.S.d. § 113 Satz 1 UrhG als Willenserklärung	129
1. Einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung	129
2. Nachholbarkeit der Einwilligung	131
a) Die Nachholbarkeit der Einwilligung in der Zwangsvollstreckung	131
b) Die Nachholbarkeit der Einwilligung in der Insolvenz	133
aa) Der „Neuerwerb“ i.S.v. § 35 2. Fall InsO	133
bb) Keine Heilung für Verfügungen des Insolvenzverwalters	134
3. Persönliche Erklärung	134
4. Stellvertretung	135
5. Einwilligung des Geschäftsunfähigen	136
6. Einwilligung des beschränkt Geschäftsfähigen	136
B. Pflicht zur Abgabe einer Einwilligung und deren Entbehrlichkeit	136
I. Keine Pflicht zur Erteilung der Einwilligung aus der Mitwirkungspflicht des § 97 Abs. 2 InsO	137
II. Verweigerung der Einwilligung als Verstoß gegen Treu und Glauben gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 UrhG bzw. § 35 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 UrhG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 2 UrhG	137
III. Einschränkung des Einwilligungserfordernisses gem. § 113 Satz 1 UrhG	138
1. Computerprogramme	139
2. Kommerzialisierung von Werken	139
3. Teleologische Reduktion des Einwilligungserfordernisses gem. § 113 Satz 1 UrhG	140
a) Verdeckte Regelungslücke und ratio legis von § 113 Satz 1 UrhG	140
b) Keine Bedenken gegen eine teleologische Reduktion wegen des Urheberpersönlichkeitsrechts	142
c) Zwischenergebnis	143
4. Treu und Glauben als Maßstab einer teleologischen Reduktion des Einwilligungserfordernisses gem. § 113 Satz 1 UrhG	144

a)	Die Einwilligung gem. § 113 Satz 1 UrhG unter Vorbehalt von Treu und Glauben	144
b)	Konkretisierung von Treu und Glauben: Kommerzialisierungsabsicht und wichtiger Grund	145
C.	Zusammenfassung	146
8. Kapitel: Filmherstellungsverträge in der Insolvenz eines Einzelfilmurhebers		148
A.	Die Rechtsnatur von Filmherstellungsverträgen	149
B.	Anwendbarkeit von § 107 Abs. 1 InsO auf Filmherstellungsverträge	151
I.	Der Rechtsgedanke des § 107 Abs. 1 InsO	152
II.	Fehlende Vergleichbarkeit des Filmherstellungsvertrages	152
C.	Anwendbarkeit von § 108 Abs. 1 InsO auf Filmherstellungsverträge	153
I.	Miet- und Pachtverhältnisse über unbewegliche Gegenstände i.S.v. § 108 Abs. 1 Satz 1 1. Fall InsO – keine entsprechende Anwendung auf Filmherstellungsverträge	153
II.	Dienstverhältnisse i.S.v. § 108 Abs. 1 Satz 1 2. Fall InsO	154
1.	Unanwendbarkeit von § 108 Abs. 1 Satz 1 2. Fall InsO auf höchstpersönliche Dienste	155
2.	Keine dauerhafte Insolvenzfreiheit eines Filmherstellungsvertrages	155
D.	Anwendbarkeit von § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO auf Filmherstellungsverträge	157
I.	Nutzungsrechte als „sonstige Gegenstände“ i.S.v. § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO	157
II.	Unanwendbarkeit von § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO	158
E.	Anwendbarkeit von § 103 InsO auf Filmherstellungsverträge und deren Erfüllung	159
I.	Beschränkte Anwendbarkeit von § 103 InsO auf Filmherstellungsverträge	159
1.	Der Einfluss des dienstvertraglichen Elements auf die Anwendbarkeit von § 103 InsO	159
2.	Der Einfluss des werkvertraglichen, pachtähnlichen und höchstpersönlichen Elements auf die Anwendbarkeit von § 103 InsO	160
II.	Die Erfüllung eines Filmherstellungsvertrages	162
1.	Der Begriff der Erfüllung i.S.v. § 103 Abs. 1 InsO	163
2.	Erfüllung eines Filmherstellungsvertrages durch den Filmurheber	164
a)	Herbeiführung des Leistungserfolges aller geschuldeten Leistungen	164

b)	Der Einfluss befristeter bzw. unbefristeter Nutzungsrechtseinräumung auf die Erfüllung durch den Filmurheber	165
aa)	Auswirkungen befristeter Nutzungsrechtseinräumung und die Rechtserhaltungspflicht für die Erfüllung	165
bb)	Auswirkungen unbefristeter Nutzungsrechtseinräumung für die Erfüllung	168
cc)	Schlussfolgerungen für das Wahlrecht gem. § 103 InsO	170
3.	Erfüllung eines Filmherstellungsvertrages durch den Filmhersteller	171
III.	Rechtsfolgen der Erfüllung für die Pflichten aus einem Filmherstellungsvertrag	172
1.	Beiderseitige vollständige Vertragserfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	173
2.	Vollständige Erfüllung durch den insolventen Filmurheber vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	173
3.	Vollständige Erfüllung durch den Filmhersteller vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	174
a)	Anspruch gegen den Filmurheber persönlich	174
b)	Vermögensansprüche	175
c)	Verwertungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters im Hinblick auf das Filmwerk	177
F.	Die Wirkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Filmherstellungsverträge	178
I.	„Erlöschenstheorie“ des BGH	178
II.	Neueste Rechtsprechung des BGH – Urteile vom 25. April 2002 und vom 27. Mai 2003	179
G.	Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters und deren Folgen	180
I.	Weder Filmurheber noch Filmhersteller haben Leistungen vor Insolvenzverfahrenseröffnung erbracht	181
1.	Allgemeine Folgen der Erfüllungswahl, wenn weder Schuldner noch Vertragspartner vor Insolvenzverfahrenseröffnung etwas geleistet haben	181
2.	Folgen der Erfüllungswahl, wenn weder Filmurheber noch Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung etwas geleistet haben	182
a)	Das Handeln des Insolvenzverwalters „ <i>anstelle</i> “ des Filmurhebers	183
aa)	Höchstpersönliche, unvertretbare Handlungen	183
bb)	Vertretbare Handlungen	184
b)	Fortführung des ursprünglichen Filmherstellungsvertrages als neuen bei Erfüllungswahl	185
II.	Der insolvente Filmurheber hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmhersteller hat nichts geleistet	185

1.	Allgemeine Folgen der Erfüllungswahl, wenn der Schuldner vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise und der Vertragspartner nichts geleistet hat	185
2.	Teilbarkeit von Leistungen	187
a)	Definition	187
b)	Teilbarkeit der Leistungen des Filmherstellungsvertrages	187
3.	Folgen der Erfüllungswahl, wenn der insolvente Filmurheber teilweise und der Filmhersteller nichts geleistet hat	188
III.	Der Filmhersteller hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der insolvente Filmurheber hat nichts geleistet	189
1.	Allgemeine Folgen der Erfüllungswahl, wenn der Vertragspartner vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise und der Schuldner nichts geleistet hat	189
2.	Folgen der Erfüllungswahl, wenn der Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise und der insolvente Filmurheber nichts geleistet hat	190
IV.	Filmurheber und Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise geleistet	190
H.	Ablehnung der Erfüllung durch den Insolvenzverwalter	191
I.	Weder der Filmurheber noch der Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung geleistet	191
1.	Allgemeine Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn weder Schuldner noch Vertragspartner vor Insolvenzverfahrenseröffnung etwas geleistet haben	191
2.	Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn weder Filmurheber noch Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung geleistet haben	193
II.	Der Filmurheber hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmhersteller hat nichts geleistet	194
1.	Allgemeine Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn der Schuldner vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Vertragspartner nichts geleistet hat	194
2.	Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn der Filmurheber vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmhersteller nichts geleistet hat	195
a)	Die Nutzungsrechtseinräumung ist bis zur Insolvenzverfahrenseröffnung nicht erfolgt	195
b)	Die Nutzungsrechte wurden vor Insolvenzverfahrenseröffnung befristet eingeräumt	195
3.	Die Wirkungen der Ablehnungsentscheidung des Insolvenzverwalters für die eingeräumten Nutzungsrechte	196
a)	Der Zeitraum bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens	196
b)	Die Wirkung der Ablehnungsentscheidung auf den Filmherstellungsvertrag – „Wegfall des Rechtsgrundes“	197

aa) Suspendierung des Rechtsgrundes	197
bb) Kein Wegfall des Rechtsgrundes wegen Analogie zu § 9 Satz 1 VerlG?	201
cc) Automatischer Rechterückfall oder Bereicherungsanspruch?	202
III. Der Filmhersteller hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der insolvente Filmurheber hat nichts geleistet	203
1. Allgemeine Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn vor Insolvenzverfahrenseröffnung der Vertragspartner teilweise, der Schuldner nichts geleistet hat	203
2. Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn vor Insolvenzverfahrenseröffnung der Filmhersteller teilweise, der insolvente Filmurheber nichts geleistet hat	204
IV. Filmurheber und Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise geleistet	205
1. Allgemeine Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn Schuldner und Vertragspartner teilweise geleistet haben	205
2. Folgen der Erfüllungsablehnung, wenn Filmurheber und Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise geleistet haben	205
I. Zusammenfassung	206
 9. Kapitel: Filmherstellungsverträge in der Insolvenz eines Filmmiturhebers	208
A. Vertragspraxis	208
B. Probleme des Vertragsschlusses und die Bedeutung für die Insolvenz	208
I. Verpflichtung zur Mitwirkung beim Film	208
II. Verpflichtung zur Nutzungsrechtseinräumung	209
1. Geschäft der Filmmiturhebergemeinschaft	209
2. Sukzessive Vollendung von Tatbeständen	210
3. Bedeutung von § 89 UrhG	210
III. Ergebnis	211
C. Anwendbarkeit der §§ 103 ff. InsO	211
I. Anwendbarkeit von § 108 Abs. 1 InsO	212
II. Anwendbarkeit von § 103 InsO und Erfüllung	212
III. Beiderseitige vollständige Erfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	213
IV. Vollständige Erfüllung durch den insolventen Filmmiturheber vor Insolvenzverfahrenseröffnung	213
V. Vollständige Erfüllung durch den Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung	213
VI. Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters	214

1.	Weder Filmmiturheber noch Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung etwas geleistet	214
2.	Der Filmmiturheber hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmhersteller hat nichts geleistet	215
3.	Der Filmhersteller hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmmiturheber hat nichts geleistet	215
4.	Filmmiturheber und Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise geleistet	216
VII.	Ablehnung der Erfüllung durch den Insolvenzverwalter	216
1.	Weder Filmmiturheber noch Filmhersteller haben vor Insolvenzverfahrenseröffnung eine Leistung erbracht	216
2.	Der Filmmiturheber hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der Filmhersteller hat nichts geleistet	217
3.	Der Filmhersteller hat vor Insolvenzverfahrenseröffnung teilweise, der insolvente Filmmiturheber hat nichts geleistet	218
D.	Zusammenfassung	218
10.	Kapitel: Die Auswirkungen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters auf die Filmrechtekette	220
A.	Die denkbaren Folgen der Erfüllungsablehnung	220
B.	Die Auswirkungen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters für Nutzungsrechte auf „erster Stufe“, d.h. zwischen Filmurheber und Filmhersteller	221
I.	Die Geltung des Trennungsprinzips im deutschen Urheberrecht	221
II.	Das Abstraktions- und das Kausalitätsprinzip im deutschen Urheberrecht	221
1.	Die Aussage von Abstraktions- und Kausalitätsprinzip	221
2.	Die Geltung des Abstraktions- und des Kausalitätsprinzips im deutschen Urheberrecht	222
3.	Meinungsstand im Schrifttum zur Geltung des Abstraktions- und des Kausalitätsprinzips im Urheberrecht	223
a)	Argumentation der Befürworter der Geltung des Kausalitätsprinzips im Urheberrecht	223
b)	Argumentation der Befürworter der Geltung des Abstraktionsprinzips im Urheberrecht	225
4.	Rechtsprechung des BGH	226
a)	„Privatsekretärin“-Entscheidung	226
aa)	Inhalt der Entscheidung	226
bb)	Schlussfolgerungen aus der Entscheidung	229
b)	„GELU“-Entscheidung	230
c)	„Serigrafie“-Entscheidung	231
d)	„Allwetterbad“-Entscheidung	232

e)	„Kunsthändler“-Entscheidung	233
f)	„Alexis Sorbas“ und „Lepo Sumera“-Entscheidung	233
g)	Schlussfolgerungen	234
5.	Rechtsprechung der Oberlandesgerichte	235
a)	Kammergericht	235
b)	OLG München	236
c)	OLG Hamburg	237
d)	Zusammenfassung der Rechtsprechung	240
6.	Meinungsstand zur Geltung des Abstraktions- bzw. Kausalitätsprinzips für den Filmbereich	240
a)	Meinungsstand für den Filmbereich im Schriftum	240
b)	Rechtsprechung des BGH	242
III.	Entwicklung einer Lösung für die Frage der Geltung des Abstraktions- bzw. des Kausalitätsprinzips im Filmbereich	242
1.	Rechtliche Grundlage der Einräumung eines Nutzungsrechts	243
2.	Historische Betrachtung	244
3.	Fehlender Typenzwang im Urheberrechtsgesetz	245
4.	„Heimfall-Regelungen“ des Urheberrechtsgesetzes	246
5.	Die Bedeutung von § 9 Abs. 1 VerlG	248
6.	Grundsatz der Zweckbindung der Nutzungsrechtseinräumung	250
7.	Rechts- und Verkehrssicherheit	251
a)	Auswirkungen der Prinzipien auf Dritte	251
b)	Kein gutgläubiger Erwerb von Nutzungsrechten	254
c)	Unzumutbarkeit der Nachprüfung aller Verpflichtungsgeschäfte	255
d)	Die Verteilung des Erfüllungsrisikos bei Geltung des Kausalitätsprinzips	256
e)	Die Bedeutung von §§ 34 und 35 UrhG	257
f)	Die Bedeutung des Sukzessionsschutzes in § 33 UrhG	258
g)	Arbeitsverhältnisse	260
8.	Die filmrechtlichen Sonderregelungen	260
9.	Ergebnis	262
IV.	Bereicherungsrechtlicher Rückforderungsanspruch	263
1.	Masseverbindlichkeit i.S.d. § 55 Abs. 1 Nr. 3 InsO	263
2.	Automatischer Rechterückfall	264
C.	Die Folgen der Erfüllungsablehnung für Nutzungsrechte der „zweiten oder einer nachfolgenden Stufe“	265
I.	Nutzungsrechte der „zweiten Stufe“ der Rechtekette	265
II.	Nutzungsrechte auf der der zweiten Stufe nachfolgenden Stufen der Rechtekette	265
D.	Zusammenfassung	266

11. Kapitel:	Die Insolvenz der Urheber vorbestehender Werke	267
A.	Die Urheber vorbestehender Werke – gibt es ein „doppeltes Urheberrecht“ beim Filmwerk?	267
B.	Das Urheberrecht an den vorbestehenden Werken in der Insolvenz des Urhebers	268
I.	Das Urheberrecht am vorbestehenden Werk als Teil der Insolvenzmasse	268
II.	Insolvenzfreiheit des Urheberrechts am vorbestehenden Werk	268
III.	„Nutzungsrecht zur Zwangsverwertung“ als denkbarer Gegenstand der Insolvenzmasse	269
IV.	Sonstige Ansprüche als Gegenstand der Insolvenzmasse eines Urhebers eines vorbestehenden Werkes	269
C.	Verfilmungsverträge der Urheber vorbestehender Werke in deren Insolvenz	270
I.	Der Inhalt von Verfilmungsverträgen	270
II.	Die Rechtsnatur von Verfilmungsverträgen	270
III.	Verfilmungsverträge im Gefüge der §§ 103 ff. InsO	271
1.	Anwendbarkeit des § 103 InsO	271
2.	Die Erfüllung eines Verfilmungsvertrages	271
a)	Beiderseitige vollständige Erfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	272
b)	Vollständige Erfüllung durch den insolventen Urheber des vorbestehenden Werkes vor Insolvenzverfahrenseröffnung	272
c)	Vollständige Erfüllung durch den Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung	272
3.	Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie des Wahlrechts des Insolvenzverwalters auf Verfilmungsverträge	273
a)	Wirkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Verfilmungsverträge	273
b)	Rechtsfolgen der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters auf Verfilmungsverträge	274
c)	Rechtsfolgen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters auf Verfilmungsverträge	276
D.	Zusammenfassung	277
12. Kapitel:	Die Insolvenz der Nutzungsberechtigten	278
A.	Die Insolvenz des Filmherstellers	278
I.	Nutzungsrechte als Teil der Insolvenzmasse	278
1.	Die Zwangsvollstreckung in Nutzungsrechte	279
a)	Keine Einschränkung der Zwangsvollstreckung aufgrund der §§ 112 ff. UrhG	279

b)	Die Zwangsvollstreckung in ein Nutzungsrecht nach den allgemeinen Vorschriften	279
2.	Schlussfolgerungen für die Insolvenzmasse	281
II.	Filmherstellungsverträge in der Insolvenz des Filmherstellers	282
1.	Anwendbarkeit der §§ 103 ff. InsO auf Filmherstellungsverträge	282
2.	Die Erfüllung eines Filmherstellungsvertrages und die Rechtsfolgen	283
a)	Beiderseitige vollständige Erfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	283
b)	Vollständige Erfüllung durch den insolventen Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung	283
c)	Vollständige Erfüllung durch den Filmurheber vor Insolvenzverfahrenseröffnung	284
3.	Folgen des Wahlrechts des Insolvenzverwalters	284
a)	Rechtsfolgen der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters	285
b)	Rechtsfolgen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters	287
III.	Verfilmungsverträge in der Insolvenz des Filmherstellers	289
IV.	Filmlizenzverträge in der Insolvenz des Filmherstellers	289
1.	Anwendbarkeit der §§ 103 ff. InsO auf Filmlizenzverträge	289
a)	Rechtsnatur von Filmlizenzverträgen	289
b)	Die Anwendbarkeit von § 108 Abs. 1 InsO und § 103 InsO	290
c)	Die Anwendbarkeit von § 108 Abs. 1 Satz 2 InsO	291
2.	Die Erfüllung eines Filmlizenzvertrages	292
a)	Erfüllung eines Filmlizenzvertrages	292
b)	Beiderseitige vollständige Erfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	293
c)	Vollständige Erfüllung durch den insolventen Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung	293
d)	Vollständige Erfüllung durch den Lizenznehmer vor Insolvenzverfahrenseröffnung	294
3.	Folgen des Wahlrechts des Insolvenzverwalters	294
a)	Rechtsfolgen der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters	295
b)	Rechtsfolgen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters	296
B.	Die Insolvenz der Lizenznehmer	297
I.	Nutzungsberechtigte „zweiter Stufe“	297
II.	Filmlizenzverträge in der Insolvenz eines Lizenznehmers	298
1.	Die Erfüllung eines Filmherstellungsvertrages und die Rechtsfolgen	298
a)	Beiderseitige vollständige Erfüllung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens	298
b)	Vollständige Erfüllung durch den insolventen Lizenznehmer vor Insolvenzverfahrenseröffnung	299

c) Vollständige Erfüllung durch den Filmhersteller vor Insolvenzverfahrenseröffnung	299
2. Folgen des Wahlrechts des Insolvenzverwalters	300
a) Rechtsfolgen der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters	300
b) Rechtsfolgen der Erfüllungsablehnung des Insolvenzverwalters	301
III. Vom Lizenznehmer mit weiteren Lizenznehmern geschlossene Lizenzverträge in der Insolvenz	302
C. Zusammenfassung	302
 Zusammenfassung der Ergebnisse	304
Literaturverzeichnis	311